



# HESSISCHER LANDTAG

24. 03. 2023

## Kleine Anfrage

**Ulrike Alex (SPD) vom 19.01.2023**

**Personalsituation in der Polizeistation Rodgau**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### **Vorbemerkung Fragestellerin:**

Zwischen Freitag, dem 6. Januar 2023 vormittags und Montag, dem 9. Januar 2023 vormittags, sah sich die Polizeistation Rodgau nach Bericht eines Bürgers nicht in der Lage, eine Anzeige aufzunehmen.

### **Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:**

Die Landesregierung hat die hessische Polizei in den vergangenen Jahren mit einer historischen Personaloffensive deutlich gestärkt. Seit vielen Jahren werden stets deutlich mehr Polizisten in den Dienst gestellt als in den Ruhestand eintreten. Dies führt dazu, dass die Polizei auf den Straßen und Plätzen Hessens verstärkt Präsenz zeigen kann.

Durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport erfolgt die Zuweisung von zur Verfügung stehenden Personalstellen grundsätzlich an die nachgeordneten Polizeibehörden. Allein in der aktuellen Legislaturperiode konnte aus dem Kreis der Studienabsolventen der Jahre 2018 bis 2023 bereits 156 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten dem Polizeipräsidium Südosthessen zugewiesen werden. Dem Polizeipräsidium obliegt die Personalhoheit, so dass zur Gewährleistung der Grundversorgung sowie der regionalen Schwerpunktsetzung eine behördeninterne Zuweisung des Personals in die nachgeordneten Organisationseinheiten vorgenommen wird. Durch die beschriebenen Mehreinstellungen werden die Polizeibehörden in die Lage versetzt, die polizeiliche Präsenz im ländlichen Raum auszubauen.

Dabei muss die polizeiliche Arbeit vor Ort fortwährend und stets ganzheitlich betrachtet werden. Wer lediglich die Anzahl von Kolleginnen und Kollegen auf den Polizeirevieren und -stationen oder die Kernzeiten von Polizeiposten zur Bewertung der Sicherheitslage vor Ort heranzieht, um daraus Schlüsse für die Sicherheit einer Stadt, einer Kommune oder einer Region ziehen zu können, verkennt, wie vielschichtig polizeiliche Arbeit in Wirklichkeit ist.

Soweit die Kleine Anfrage von „Polizeistation“ Rodgau spricht, wird davon ausgegangen, dass der Polizeiposten Rodgau in 63110 Rodgau gemeint ist, der der Polizeistation Heusenstamm nachgeordnet ist und den Bürgerinnen und Bürgern zu den Kernzeiten als Service- und Ansprechstelle vor Ort dient. Der Polizeiposten ist grundsätzlich von Montag bis Freitag, in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr mit zwei Polizeibeamtinnen oder -beamten besetzt. Außerhalb dieser Zeiten und am Wochenende versehen Tarifbeschäftigte, Wachpolizistinnen oder Wachpolizisten ihren Dienst im Polizeiposten. Dringliche Anfragen und Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern werden grundsätzlich priorisiert bearbeitet. Bei der polizeilichen Sachbearbeitung am Polizeiposten kann es in Sondersituationen auch zu Wartezeiten kommen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie ist die Polizeistation Rodgau derzeit personell besetzt? Soll und Ist.

- a) Wie stellt sich diese personelle Besetzung im Vergleich zu den anderen hessischen Polizeistationen dar?

Wie in der Vorbemerkung bereits ausgeführt, gehört der Polizeiposten Rodgau organisatorisch zur Polizeistation Heusenstamm. Eine explizite Abgrenzung im Stellenplan des Polizeipräsidiums Südosthessen erfolgt nicht. Grundsätzlich ist der Polizeiposten zu den Geschäftszeiten mit zwei Polizeibeamtinnen oder -beamten besetzt. Im Übrigen erfolgt die Besetzung der Polizeiposten

unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Gegebenheiten für jeden Polizeiposten gesondert.

Frage 2. Wie viele Anzeigen wurden im Jahr 2022 in der Polizeistation Rodgau entgegengenommen und bearbeitet?

a) Wie stellt sich diese Anzahl im Vergleich zu den anderen hessischen Polizeistationen dar?

Nach einer internen Auswertung der Polizeistation Heusenstamm wurden im Jahr 2022 im Tagesdienst des Polizeipostens Rodgau ca. 250 Anzeigen und ca. 110 Verkehrsunfälle zu Protokoll aufgenommen. Eine trennscharfe Abgrenzung zwischen Polizeiposten und Polizeistation erfolgt auf Grund deren enger Verzahnung nicht. Da eine automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellung nicht möglich ist, wurde im Übrigen aufgrund des Verwaltungsaufwandes (händische Auswertung) von einer weitergehenden Beantwortung abgesehen.

Frage 3. Unter welchen Voraussetzungen ist eine Anzeige seitens der Polizei aufzunehmen?

Grundsätzlich sind alle Polizeibeamtinnen und -beamte gemäß § 163 StPO verpflichtet, entsprechende Maßnahmen einzuleiten, um eine Strafverfolgung zu gewährleisten. Insofern sind bekannt gewordene Straftaten zu dokumentieren und unaufschiebbare Maßnahmen unmittelbar in die Wege zu leiten.

Für Tarifangestellte, auch die der Wachpolizei, besteht weder die gesetzmäßige Verpflichtung zur Anzeigenaufnahme, noch sind sie für derartige Aufgaben vorgesehen. Die Aufnahme dringender Sachverhalte wird daher außerhalb der in der Vorbemerkung genannten Geschäftszeiten jederzeit durch Beamtinnen und Beamte der Polizeistation Heusenstamm gewährleistet.

Frage 4. Ist der Landesregierung bekannt, dass in der Polizeistation Rodgau eine Anzeige nicht aufgenommen worden sein soll?

Frage 5. Wie bewertet die Landesregierung den in der Vorbemerkung geschilderten Sachverhalt?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf Basis der vorliegenden Informationen ist eine Überprüfung des geschilderten Sachverhalts nicht möglich.

Wiesbaden, 17. März 2023

**Peter Beuth**